



Familienarbeitskonzept



erarbeitet am 10.06.2014, Version vom 25.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsklärung	3
2. Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz – Theoriegerüst - Ziele	3
3. Haltung.....	4
4. Rahmenbedingungen	5
4.1. Gesetzliche Grundlagen	5
4.2. Räumlichkeiten.....	6
4.3. Personelle Ressourcen	6
4.4. Kanäle.....	6
5. Weiterbildungen	6
6. Prozessbeschreibungen.....	7

1. Begriffsklärung

Wir haben uns für den Begriff der Familienarbeit entschieden. Der Begriff der Familie beschränkt sich in unserem Verständnis nicht auf Verwandtschaft, sondern meint in umfassenderen Sinne das Bezugssystem unserer Kinder und Jugendlichen.

In Konzept sind mit dem Begriff pädagogische Mitarbeitende alle Lehrpersonen und sozialpädagogisch Tätigen gemeint. Sie bilden die pädagogische Einheit.

Wir bemessen der Familienarbeit einen hohen Stellenwert bei. Wir halten es für unsere Pflicht die Bezugssysteme unserer Kinder und Jugendlichen in unsere Arbeit miteinzubeziehen. Im folgenden Konzept werden Minimalstandards definiert, Möglichkeiten eröffnet und Grenzen skizziert. Das Konzept beschreibt in erster Linie Prozesse (wer macht was für wen mit welchem Ziel) und lässt in der methodischen Umsetzung Wahlmöglichkeiten offen. Wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem. Familienarbeit in unserer Institution meint in erster Linie geplante und explizite Arbeit mit dem Bezugssystem. Wir nutzen dafür auch die beiläufigen ungeplanten Alltagssituationen. Unsere Familienarbeit basiert auf einer systemisch lösungsorientierten Haltung. Wir bieten keine Familientherapie an, unsere Arbeit kann jedoch therapeutische Wirkung haben. Unsere Mitarbeitenden werden dazu befähigt, die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten und die der Methoden einschätzen zu können und die Indikation einer klinisch-therapeutischen Intervention durch eine entsprechende Fachperson zu erkennen und in die Wege zu leiten.

2. Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz – Theoriegerüst - Ziele

Die einzelnen Ideen und Annahmen dieses Ansatzes werden nicht zusätzlich zu unserer stationären Leistung angeboten, sondern haben Konsequenzen auf unsere Familienarbeit (vgl. Durrant 2004: 11). Die Chance liegt darin nicht nur einzelne Therapiesitzungen für die Arbeit nutzen zu können, sondern den gesamten Alltag (vgl. ebd.: 12). Der Ansatz fordert nach Durrant dazu auf, an die Kompetenz des Bezugssystems zu glauben. Dies wirkt sich positiv auf die Kompetenz des Bezugssystems aus (vgl. ebd.: 166). Das Bezugssystem erhält die Möglichkeit sich unter kontrollierten Bedingungen als erfolgreich zu erleben, während die pädagogischen Mitarbeitenden dabei behilflich sind, Verhandlungen zu führen und Probleme zu lösen (vgl. ebd.: 169). Der Alltag bietet nach Durrants Meinung zahlreiche Möglichkeiten das Bezugssystem seine Erziehungsverantwortung spüren zu lassen und es mit einzubinden, anstatt es zu entlasten. Die Nutzung solcher Alltagssituationen für die Familienarbeit steht und fällt mit der Bedeutung, die ihnen von den pädagogischen Mitarbeitenden beigemessen wird (vgl. ebd.: 171-176). Im Falle von spürbarem Widerstand rät Durrant auf die Technik des Umdeutens zurückzugreifen (vgl. ebd.: 180). Das Hilfreiche an diesem Ansatz liegt seiner Meinung nach darin, dass pädagogische Mitarbeitende immer wieder neue Sinnkonstruktionen erschliessen und diese, unabhängig davon, ob sie wahr sind oder nicht, für die pädagogischen Mitarbeitenden und das Bezugssystem neue Wege eröffnen (vgl. ebd.: 181).

Nach Baeschlin und Baeschlin ist die lösungsorientierte Haltung und Gesprächskultur dabei behilflich die Minderwertigkeitsgefühle von Eltern abzubauen und Eltern und pädagogische Mitarbeitende zu gleichwertigen Partnern werden zu lassen. Dies geschieht ihrer Beobachtung nach, indem sich die pädagogischen Mitarbeitenden für die Momente interessieren, in denen das Problem nicht auftritt und sich dafür engagieren, diese Momente zu vermehren, anstatt neue Situationen zu schaffen, die vorher noch nie existiert haben. Das Bewusstsein der pädagogischen Mitarbeitenden, dass es für Kinder und Jugendliche und ihr Bezugssystem einfacher ist erfolgsversprechende Alltagssituationen zu vermehren, anstatt problematisches Verhalten aufzugeben, unterstützt die Kooperation der Eltern. Die Eltern werden in der Erziehungsverantwortung belassen und die Institution bekommt einen zeitlich begrenzten Auftrag von den Eltern (allenfalls auch von Behörden). Die pädagogischen Mitarbeitenden stellen ihren Wissensfundus der Familie zur Verfügung und die Familie entscheidet selbst, was davon für sie nützlich ist und was nicht. Dies beugt Loyalitätskonflikten vor. Mit Hilfe vieler Fragen durch die pädagogischen Mitarbeitenden können Eltern in die Expertenrolle geführt werden (vgl. Baeschlin; M./Baeschlin, K. 1998: 149-192).

Rotthaus sieht das Hilfreiche an der Kundenorientierung für den stationären Rahmen in der Betrachtung der Klientinnen und Klienten als Kunden und zugleich als Kundige in den für sie richtigen Lösungen. Kundenorientierung im stationären Rahmen bedeutet für die pädagogischen Mitarbeitenden den Familienmitgliedern Sicherheit, Mut und Zuversicht zu vermitteln, ihnen ihr professionelles Know-how anzubieten und die Familien entscheiden zu lassen, was davon für sie hilfreich ist und was nicht. Die Kinder und Jugendlichen profitieren von dieser Herangehensweise, weil sie nicht mehr zwischen zwei rivalisierenden Parteien hin und her gerissen und die Eltern bestärkt und auf ihre Kompetenz und nicht auf ihr Versagen angesprochen werden (vgl. Rotthaus 2001: 162f.).

Die Ansicht, dass Klientinnen und Klienten die Experten für ihre eigenen Belange und die pädagogischen Mitarbeitenden die Experten für die Prozessgestaltung in der Zusammenarbeit sind, bietet eine hilfreichere Sicht von Familienarbeit, als die Herkömmliche (Professionelles Arbeiten mit/an Familien). Die Verschiebung des Fokus von Problemen auf Lösungen hat ebenso für Eltern und Familien als auch für die pädagogischen Mitarbeitenden gewinnenden Charakter, indem das Zermürende an den Problemen verringert wird. Kleinste Erfolge im Alltag können als solche verbucht werden, weil nicht auf die eine grosse Veränderung gewartet wird. Das macht die Arbeit erfolgreicher. Die Anerkennung des Expertentums der Klientinnen und Klienten für sich selbst bringt für die pädagogischen Mitarbeitenden Entlastung und lässt die Eigenverantwortung der Klientinnen und Klienten anwachsen. Die Unterscheidung von Klientinnen und Klienten in Besucherinnen und Besucher, Klagende und Kundinnen und Kunden bietet eine Methode, um auch mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten zu arbeiten.

Elternarbeit eröffnet den pädagogischen Mitarbeitenden, gestützt auf Conen (1987), ein besseres Verständnis, für das Verhalten des Kindes innerhalb der Familie. Den Kindern und Jugendlichen können dadurch individualisierte(re) Interventionen angeboten werden und gewisse Verhaltensweisen werden verständlicher. Elternarbeit im Sinne einer kooperativen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden auf Zeit, führt, ebenfalls gestützt auf Conen (1987), zu längerfristigen Veränderungen bei den Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche, welche nicht in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können oder dürfen, können sich durch Elternarbeit mit ihren Eltern auseinandersetzen, sich von Schuldgefühlen befreien und sich gegebenenfalls oder notwendigerweise mit professioneller Unterstützung von ihren Eltern lösen (vgl. Conen 2007/Günder 2007).

Elternarbeit bzw. die Koordination der verschiedenen Hilfssysteme, lässt den Heimaufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen zu einer Chance werden, weil die pädagogischen Mitarbeitenden sich dafür engagieren, mit allen Systemen eine gemeinsame Wirklichkeit zu schaffen und Ziele, im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners, zu finden (vgl. Simmen et al. 2010).

In Anlehnung an Berg (2010) ermöglicht Elternarbeit die Stärkung der Familie als Einheit.

Nach Adler ist es Ziel der Elternarbeit, die Eltern zu befähigen die Erziehung ihrer Kinder wieder selber übernehmen zu können (vgl. Adler 2001: o.S.).

3. Haltung

Resultierend aus den theoretischen Auszügen unter Punkt 2, der Personalweiterbildung vom 29.11.2013 und der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Familienarbeit legen wir unserer Familienarbeit folgende Haltungsaussagen zu Grunde.

Wertschätzung: Wir anerkennen die Wichtigkeit des Bezugssystems, indem wir gegenseitige Teilhabe ermöglichen und dem Bezugssystem auf Augenhöhe begegnen. Indem das Bezugssystem in die Auftraggeber Rolle gebracht wird, wird es in die hierarchisch höhere

Position gehoben, was für eine funktionalere und förderlichere Familienorganisation nötig ist. Wir sind räumlich offen. Wir sind transparent und nach besten Möglichkeiten vorurteilsfrei. Wir gehen davon aus, dass Bezugssysteme ihr Bestmögliches tun und belassen so viel Verantwortung wie möglich bei den Bezugssystemen.

Willkommen: Das Bezugssystem ist willkommen.

Systembeeinflussung: Systeme lassen sich nicht instruieren, aber beeinflussen. Problematisches Verhalten sehen wir als eine Antwort auf eine momentane Situation. Auch in sehr problematischen Situationen sind Ressourcen zu finden.

Experten: In ihren eigenen Belangen sind dies die Kinder und Jugendlichen und ihre Bezugssysteme. In Bezug auf die Prozessgestaltung sind dies wir pädagogischen Mitarbeitenden. Es ist hilfreicher, Wege aufzuzeigen, statt von Lösungen auszugehen. Wir wollen die Betroffenen zu Beteiligten machen.

Erziehungskooperation: Wir gehen mit dem Bezugssystem, insbesondere mit den Eltern, eine Erziehungspartnerschaft auf Zeit ein. Wir betrachten das Bezugssystem als Auftraggeber System. Je besser dies gelingt, umso eher kann das Kind oder der Jugendliche angepasstes Verhalten zeigen. Das Bezugssystem formuliert die Zielsetzung mit. Dadurch gewährleisten wir, dass es Erfolge als Erfolge und nicht als Versagen sehen kann. Wir entwickeln einen gemeinsamen Auftrag mit einer minimalen gemeinsamen Zielsetzung.

Schwierigkeiten: Wir sprechen Schwierigkeiten und Befürchtungen wohlwollend an. Störungen haben für uns Vorrang.

Widerstand: Wir betrachten ihn als eine andere Form der Zusammenarbeit und als eine verständliche Reaktion.

Nicht nicht Familienarbeit betreiben: Wir anerkennen, dass unsere Familienarbeit an ihre Grenzen stossen kann (z.B. rechtliche Einschränkungen, System verweigert o.ä.). In diesem Fall halten wir die Arbeit mit Abwesenden für notwendig (z.B. im Sinne von Trauerarbeit).

Konfession: Wir respektieren die Konfession unserer Kinder und Jugendlichen und deren Bezugssystem und ermöglichen so weit als möglich die Ausübung der Religion.

Individualität: Die Individualität der Bezugssysteme respektieren wir und bieten entsprechend individualisierte Möglichkeiten an (z.B. zusätzliche Übernachtungen zu Hause, Teilnahme an Familienfeiern, vermehrte Kontakte im Sinne einer Reintegration u.ä.).

4. Rahmenbedingungen

4.1. Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz vom 17. März 1981, in Kraft seit 01.04.1982

§ 38 Unterrichtsbesuch; Dispensation; Urlaub *

1 Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.*

2 Eine Schülerin oder ein Schüler kann aus wichtigen Gründen auf schriftliches Begehren der Inhaber der elterlichen Sorge

a) von einzelnen Lektionen dispensiert werden;

b) *vom Unterricht für kurze Zeit beurlaubt werden.

3 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.*

Verordnung über die Volksschule vom 27.06.2012, in Kraft seit 01.08.2013

§ 16 Freier Schulhalbtage

1 Die Schulpflege kann bestimmen, dass

- a) die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes zusammengefasst bezogen werden dürfen,
- b) bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen keine freien Schulhalbtage bezogen werden dürfen.

2 Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor der Schulleitung mit.

4.2. Räumlichkeiten

Kleines Sitzungszimmer
Grosses Sitzungszimmer
Besprechungsraum
Wohngruppe
Schulzimmer
Schulhaus
Areal
Mehrzwecksaal
Turnhalle
Kulturraum
Bei der Familie zu Hause
Öffentliche Orte

4.3. Personelle Ressourcen

Der Arbeitsplan muss Zeitfenster für Familienarbeit ermöglichen. Sitzungstermine finden in der Arbeitszeit statt. Entsprechend der zu betreuenden Bezugskinder muss die Bezugsperson angemessene Administrationszeit im Arbeitsplan erhalten. Es ist möglich eine Intervisionsgruppe von ca. fünf Personen zusammen zu stellen um eine Intervention durch zu führen. Die Gruppe darf sich für einen Fall zwei Mal während 1,5 Stunden treffen. Wird mehr Zeit beansprucht, muss dies über die Teamleitung bei der Gesamtleitung beantragt und begründet werden.

Die Lehrpersonen werden durch die Schulsozialpädagogik unterstützt um Zeitfenster für Familienarbeit zu generieren.

4.4. Kanäle

Persönliche Kontakte
Telefonische Kontakte
Mail
Teilweise soziale Netzwerke wie WhatsApp
Postweg

5. Weiterbildungen

Einmal pro Jahr wird von der Gesamtleitung ein Input oder ein Kurs zum Thema Familienarbeit im weiteren Sinne angeboten. Von jedem Team (Wohngruppe und Lehrpersonen) muss eine ausgebildete Person an diesem Angebot teilnehmen und die erhaltenen Informationen seinem Team weitergeben. Unter den teilnehmenden Personen wird eine Person ernannt, die dafür verantwortlich ist, dass die Kursunterlagen über die Gesamtleitung auf das Intranet gelangen.

6. Prozessbeschreibungen

1	<p>Teamleitung: Die Teamleitung ist dafür verantwortlich, dass zweimal im Jahr eine Elternaktivität innerhalb der Wohngruppe durchgeführt wird (Elternkaffee, Olympiade o.ä.). Die Teamleitung thematisiert die Anlässe an der Teamsitzung und organisiert deren Planung und Umsetzung (z. B. auch als Projektarbeit für Auszubildende).</p> <p>Lehrpersonen: Einmal jährlich organisieren die Klassenlehrpersonen klassenintern einen Elternanlass (z. B. Schulzmenge). Die Klassenlehrpersonen müssen ihre Aktivität und den Termin den Wohngruppen und der pädagogischen Leitung mitteilen.</p> <p>Gesamtleitung: Sie leitet mindestens einmal pro Jahr einen gesamtinstitutionellen Elternanlass in die Wege (selber oder delegiert an eine AG). Dies kann die Schulschlussfeier sein, muss aber nicht. Diese Anlässe sollen von Zeit zu Zeit auch für die Öffentlichkeit angelegt sein (z. B. Tag der offenen Tür).</p>
2	<p>Sozialpädagogik: Die Bezugsperson berät das Bezugssystem in Erziehungsfragen. Der Fokus liegt bei der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen. Bei Abwesenheit der Bezugsperson muss die Teamleitung die Stellvertretung der Bezugsperson gewährleisten und allenfalls ans Team delegieren. Wir machen keine Finanz- und oder Paarberatung. Bei Bedarf wird an Beratungsstellen verwiesen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beraten die Lehrpersonen in pädagogischen Belangen.</p> <p>Lehrpersonen: Sie beraten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und das Bezugssystem in schulischen Belangen.</p>
3	<p>Alle pädagogischen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit zu einem Fall eine Intervisionsgruppe zu bilden. Alle Wohngruppenteams und das Lehrpersonenteam können per Mail angefragt werden. Die Teamleitung weist auf diese Möglichkeit hin oder wird von der Bezugsperson über den Bedarf der Gruppe informiert. Die Gruppenleitung beantragt notwendige zusätzliche Zeitressourcen bei der Gesamtleitung (Zeitressourcen siehe Punkt 4.3.).</p>
4	<p>Die diensthabenden Personen stehen sowohl bei den Abhol- als auch bei den Retourbringsituationen für Gespräche zur Verfügung, suchen aktiv den Austausch mit den Bezugssystemen und vereinbaren bei Bedarf Gesprächstermine für ausführliche Gespräche. Die erhaltenen Informationen werden mittels Ecase den anderen Teammitgliedern und vor allem der Bezugsperson weitergeleitet.</p>
5	<p>Sämtliche Informationen, welche Mitarbeitende per Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch vom Bezugssystem erhalten, müssen mittels Ecase oder in anderer geeigneter Weise der Bezugsperson weitergeleitet werden.</p>
6	<p>Ein Teammitglied wird ausgewählt (oder von der Teamleitung oder der pädagogischen Leitung bestimmt), welches an der jährlich durch die Gesamtleitung organisierten Weiterbildung teilnimmt. Die Person ist dafür verantwortlich, die gewonnen Erkenntnisse ins Team einzubringen (siehe Punkt 6. im Konzept).</p>
7	<p>Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung bringen ihr Wissen zum Thema Familienarbeit in die Teams ein. Die einzelnen Teammitglieder informieren sich bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung über aktuelle Wissensstände zum Thema Familienarbeit.</p>
8	<p>Die Gesamtleitung muss die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzeptes sicherstellen.</p>
9	<p>Die Gesamtleitung oder die pädagogische Leitung nimmt die Erstkontaktaufnahme entgegen. Sie koordinieren die Termine für die Kennenlerngespräche und gestalten die Erstkontakte mit dem Ziel einer klaren Auftragsklärung.</p> <p>Die Teamleitung gewährleistet für die Kinder und Jugendlichen eine Bezugsperson.</p>
10	<p>Die Teamleitung stellt sicher, dass die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung professionell in ihrer Arbeit als Bezugsperson und damit in ihrer Arbeit mit dem Bezugssystem begleitet werden.</p>

11	Die Teamleitung unterstützt die Teammitglieder bei ihrer Reflexion in Bezug auf die Arbeit mit dem Bezugssystem. Sie bietet entsprechende Gefässe und Methoden an.
12	<p>Die Teamleitung ist für die Teammitglieder die erste Ansprechperson bei Schwierigkeiten in der Familienarbeit. Die Teamleitung hat abzuschätzen, wann die pädagogische Leitung informiert bzw. involviert werden muss.</p> <p>Die Teamleitung ist für die Überprüfung der Konzeptumsetzung verantwortlich. Sie beurteilt, wer was für wen mit welchem Ziel macht und ob die minimalen Standards des Konzeptes von den Teammitgliedern umgesetzt werden.</p> <p>Die pädagogische Leitung steht den pädagogischen Mitarbeitenden als Beraterin in Sachen Familienarbeit zur Verfügung und übernimmt die Funktion der Krisenintervention.</p>
13	<p>Falls die Hol- und Bring Situationen an den Besuchswochenenden und den Ferien nicht ausgiebig genutzt werden können, muss die Bezugsperson einmal pro Semester ein persönliches Elterngespräch organisieren.</p> <p>Die Lehrperson lädt die Eltern einmal pro Semester zu einem Elterngespräch in der Schule ein. Falls eine Sprach- und Kulturvermittlungsperson benötigt wird, muss vorgängig eine Kostengutsprache bei der Gemeinde eingeholt werden.</p>
14	Die Bezugsperson vernetzt das Bezugssystem bei Bedarf mit entsprechenden Fachberatungsstellen (www.elternbildung-aargau.ch).
15	Die Bezugsperson besucht das Bezugssystem zu Hause, sofern dieses damit einverstanden ist. Diese Besuche dienen der Beziehungsgestaltung und nicht der Kontrolle.
16	Alle Mitarbeitenden sind zum transparenten Informationsfluss gegenüber allen Beteiligten im Bezugssystem verantwortlich und verpflichtet.
17	Die Bezugspersonen müssen ihre Familienarbeit regelmässig reflektieren und ihre Kongruenz mit den Haltungsaussagen in diesem Konzept überprüfen.
18	Die Bezugsperson übernimmt die systemvernetzende Arbeit (z. B. Kontakt zu Behörden, therapeutischen Fachpersonen, Lehrpersonen, anderen Fachstellen usw.). Sie organisiert allenfalls notwendige flankierende Massnahmen (z. B. Geschwister hüten bei Schulbesuchen oder Sitzungen, Transporte, Essen auf den Wohngruppen o.ä.).
19	Die Besuchswochenenden und Ferien werden durch die Bezugsperson mit dem Bezugssystem vor- und nachbearbeitet. Dazu können alle Kanäle (siehe Punkt 4.4.) genutzt werden.
20	<p>Die pädagogische Leitung ist für die Aktenbeschaffung verantwortlich. Eine allfällige Aktenherausgabe muss von ihr bewilligt werden.</p> <p>Die Bezugsperson ist verpflichtet sämtliche Akten und Dokumente an die pädagogische Leitung weiterzuleiten. Grundsätzlich sind auf der Wohngruppe keine Akten zu führen (Ausnahme persönliche Notizen, Unterlagen usw. der Bezugsperson).</p>
21	<p>Gesamtleitung: Sie trägt die Verantwortung für die Organisation der Schulschlussfeier.</p> <p>Lehrpersonenteam: Das Team unterstützt die Gesamtleitung bei der Organisation der Schulschlussfeier oder übernimmt diese nach Rücksprache.</p>
22	Das Lehrpersonenteam ist für die Einhaltung von Schulbesuchstagen (für die Bezugssysteme) im Jahresplan verantwortlich.
23	Die Lehrpersonen stehen für persönliche Gespräche mit dem Bezugssystem zur Verfügung und sind sowohl telefonisch als auch per Mail zu erreichen.
24	Die konsiliarische kinderpsychiatrische Fachberatung führt das Anamnesegespräch, in der Regel während der Startphase, durch. Der daraus resultierende Bericht wird im E-case abgelegt.

25	Die Möglichkeit einer zusätzlichen kinderpsychiatrischen Fachberatung, zusätzlich zur Fallbesprechung, besteht in Ausnahmefällen. Die Gesamtleitung muss diese genehmigen.
26	Die Gesamtleitung verfolgt die Umsetzung der in diesem Konzept genannten Visionen und strebt neue an.
27	Die Bezugsperson gestaltet die Kontakte zwischen dem Bezugssystem und dem Kind oder Jugendlichen (z. B. Besuche, Ausflüge, Familienfeiern, zusätzliche Übernachtungen zu Hause usw. → Info und Absprache mit der Teamleitung und der pädagogischen Leitung).
28	Die Lehrpersonen können gemäss aargauischem Schulgesetz Paragraph 38, Abs. 1 auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge jedem Schüler pro Quartal einen freien Schulhalbtage gewähren. Entsprechend dem Paragraphen 16, Abs. 1, b) der aargauischen Verordnung über die Volksschule können die vier Halbtage zusammengefasst bezogen werden (in diesem Falle Rücksprache mit Teamleitung und Bezugsperson).
29	Die Teamleitung oder Teamleitung-Stellvertretung übernimmt die Gesprächsführung an den Fallbesprechungen und die Gesamtleitung oder pädagogische Leitung übernimmt die Gesprächsführung an den Standortgesprächen.
30	Die Gesamtleitung ist für die frühzeitige Kommunikation aller gesamtinstitutionellen „Elternaktivitätstermine“ (z. B. Schulschlussfeier, Tag der offenen Tür, Schulbesuchstage o.ä.) an die Bezugssysteme innerhalb eines Jahres verantwortlich.
31	Die Lehrpersonen und Teamleitenden müssen Informationen, welche das Bezugssystem betreffen (z. B. Lagerinformationen, Klassenwechsel, Projektwoche u.ä.) frühzeitig an das Bezugssystem gelangen lassen (entweder persönlich oder durch die Bezugsperson).
32	Das Sekretariat koordiniert die Sitzungstermine für Fallbesprechungen- und die Standortgespräche und es verschickt die Einladungen.